

## Stellungnahme GastroSuisse

### **Schutz vor dem Passivrauchen: GastroSuisse begrüsst den Entscheid des Nationalrates**

GastroSuisse begrüsst den Entscheid des Nationalrates in der Frage des Schutzes vor dem Passivrauchen. Die Zustimmung zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer durch das Parlament zu verabschiedenden nationalen Regelung.

Mit seinem Entscheid auch für die beiden Minderheitsanträge für bediente Fumoirs und eigentliche Raucherbetriebe gibt der Nationalrat ein klares Signal gegen eine Regelung über das Arbeitsgesetz, die nicht praktikabel wäre. Durch die Zustimmung der grossen Kammer zu einer schweizweit gültigen einheitlichen Regelung werden kantonale Regelungen überflüssig, was für das Tourismusland Schweiz von grosser Bedeutung ist.

GastroSuisse wird sich unverändert auch im Ständerat dafür einsetzen, dass das neue Gesetz den begründeten Interessen des Gastgewerbes gerecht wird und branchenverträglich ausfällt. Ziel ist weiterhin ein umfassender Passivrauchschutz auf Basis einer praktikablen und für alle Gastronomieformen gültigen nationalen Lösung.

Zürich, 4. Oktober 2007

---

#### **Bei Rückfragen:**

GastroSuisse, Brigitte Meier-Schmid, Marketing und Kommunikation,  
Telefon 044 377 53 53, Fax 044 377 55 82, [maco@gastrosuisse.ch](mailto:maco@gastrosuisse.ch)

Die vorliegende Medien-Information ist unter [www.gastrosuisse.ch](http://www.gastrosuisse.ch) elektronisch verfügbar.